

**Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 07.02.2022 –
öffentlicher Teil**

Datum: 07.02.2022
Zeit: 18:00 Uhr – 19:02 Uhr

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Jens Koeppen	CDU	
Herr Walter Kotzian	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	
Herr Thomas Neumann	CDU	
Frau Annett Polle	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	

SPD-Fraktion

Frau Kerstin Bischoff	SPD	
Herr Mike Bischoff	SPD	bis 18:39 Uhr
Herr Burkhard Fleischmann	SPD	
Herr Christian Hartphiel	SPD	
Frau Susan Jahr	SPD	
Frau Hanka Mittelstädt	SPD	
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD	
Herr Olaf Theiß	SPD	
Herr Jens Wittstock	SPD	
Herr Stefan Zierke	SPD	

AfD-Fraktion

Herr Christian Bork	AfD
Herr Frank Düpre	AfD
Herr Monty Gutzmann	AfD
Herr Torsten Hagenow	AfD
Herr Mirko Koschel	AfD
Herr Jens Kuschke	AfD

Herr Dietmar Meier AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner DIE LINKE
 Herr Hannes Hanf DIE LINKE
 Frau Heike Heise-Heiland DIE LINKE
 Herr Axel Krumrey DIE LINKE
 Frau Anne-Frieda Reinke DIE LINKE
 Herr Günter Tattenberg DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen bis 18:54 Uhr
 Frau Elisabeth Becker Bündnis 90/Die Grünen
 Herr Florian Profitlich Bündnis 90/Die Grünen
 Herr Robert Schindler Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR
 Herr Jörg Kath BLR
 Herr Achim Rensch BLR

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Herr Rainer Ebeling BVB/FREIE WÄHLER
 Herr Harald Engler BVB/FREIE WÄHLER
 Frau Christine Wernicke BVB/FREIE WÄHLER

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

NPD

Herr David Weide NPD

Verwaltung

Herr Frank Bretsch 1. Beigeordneter
 Herr Henryk Wichmann 2. Beigeordneter
 Herr Karsten Stornowski 3. Beigeordneter
 Herr Jörg Brämer Büroleiter Landrätin
 Herr Dr. Hilmar Sander Amtsleiter Rechtsamt
 Herr Ralf Meier Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

Abwesende Kreistagsmitglieder:**CDU-Fraktion**

Herr Horst Herrmann CDU

AfD-Fraktion

Herr Hannes Gnauck AfD

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger FDP entschuldigt
Herr Dr. Alexander Genschow FDP entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt begrüßt die Abgeordneten des Kreistages Uckermark, die Landrätin, die Beigeordneten, die Amtsleiter und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle Gäste zur 17. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode.

Herr Banditt stellt fest, dass zurzeit 45 Abgeordnete des Kreistages und die Landrätin anwesend sind und der Kreistag damit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage im Sinne des § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**Vorlage: BV/023/2022**

Herr Banditt informiert, dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreistages nach pflichtgemäßem Ermessen unter Betrachtung der aktuellen Pandemielage festgestellt hat, dass ein Zusammentreten der Sitzungsteilnehmer an einem Sitzungsort zu Gremiensitzungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage in Gestalt der Corona-Pandemie so wesentlich erschwert ist, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung unzumutbar wäre.

Herr Banditt teilt weiterhin mit, dass sich die Lage in der anhaltenden Corona-Pandemie bereits seit einigen Wochen mehr und mehr zuspitzt. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt mit Stand 07.02.2022 bei 2.134,5 also weit über dem Alarmwert von 200, wobei ein weiterer Anstieg erwartet wird. Die Hospitalisierungsinzidenz in Brandenburg liegt mit Stand 07.02.2022 bei 3,79 und damit über dem Schwellen-

wert von 3. Die Belegung der Intensivbetten mit COVID-19-Patienten ist derzeit auf 10,5 % gesunken und liegt somit unter dem Alarmwert von 20 %. Auch wenn sich die Hospitalisierungssituation im Vergleich zu letzter Woche gebessert hat, wird bei den Omikron-Fällen ein exponentieller Anstieg beobachtet, der nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts eine schnelle Überlastung des Gesundheitssystems verursachen könnte. Wurden in der ersten Kalenderwoche 2022 noch 1.650 Omikron-Fälle im Land Brandenburg gemeldet, sind es in der zweiten Kalenderwoche bereits 2.186 Fälle. Vermehrte Ausbruchsgeschehen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas führen zu personellen Engpässen bei systemrelevanten Berufsgruppen. Besonders besorgniserregend sind die ausgeprägten immunevasiven Eigenschaften der Omikron-Variante, welche die Impfeffektivität herabsetzen. Beim Aufenthalt in Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 1,5 m erhöhen. Auch wenn enganliegende Masken und regelmäßige Frischluftzufuhr das Risiko einer Übertragung durch Partikel jeglicher Größe im Umfeld einer infizierten Person reduzieren, kann es bei stundenlangen Aufenthalten in einem Raum mit infektiösen Aerosolen unter Umständen dennoch zu relevanten Inhalationsdosen kommen, so das Robert-Koch-Institut. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Ende der Pandemie nicht absehbar.

Herr Banditt erläutert, dass aus soeben genannten Gründen und der damit einhergehenden Unzumutbarkeit der ordnungsgemäßen Sitzungsdurchführung in Präsenzform die heutige Sitzung durch ihn in Videoform einberufen worden ist. Um die Sitzung in dieser Form weiterzuführen, ist der Beschluss über die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage zu Beginn der Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages (mindestens 34) zu fassen. Stellt der Kreistag die außergewöhnliche Notlage für den Landkreis Uckermark fest, können die bevorstehenden Kreistags- und Ausschusssitzungen im Februar und März 2022 im Video- oder Audioformat durchgeführt werden. Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage soll bis 31.03.2022 befristet sein. Im Übrigen verweist Herr Banditt auf die Begründung der Vorlage. Scheitert der Beschluss, so ist die heutige Kreistagssitzung beendet und die Durchführung der Kreistags- und Ausschusssitzungen im Februar und März 2022 im Video- oder Audioformat wäre dann nicht möglich.

Herr Ebeling spricht sich gegen die Vorlage aus. Über die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage ist bereits in der Kreistagssitzung am 19.01.2022 abgestimmt worden. Er hält es nicht für richtig, die Entscheidung des Kreistages vom 19.01.2022 zu ignorieren und erneut über denselben Gegenstand abzustimmen. Des Weiteren sind aus seiner Sicht Videokonferenzen bei einem großen Teilnehmerkreis, wie es Sitzungen des Kreistages sind, nicht zielführend, da die Internetverbindungen bei einem solch großen Teilnehmerkreis oftmals instabil werden. Darüber hinaus ist die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage nicht mehr zeitgemäß, da in der Politik bereits seit einiger Zeit große Diskussionen über weitreichende Lockerungen der Corona-Maßnahmen vorherrschen. Die derzeitige Situation in den Krankenhäusern im Landkreis Uckermark rechtfertigt seiner Ansicht nach nicht die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage.

Herr Büttner geht auf die Ausführungen von Herrn Ebeling ein und teilt mit, dass im Landtag ebenfalls seit geraumer Zeit Sitzungen im Videoformat abgehalten werden und dies problemlos läuft. Er weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung bereits

mehrfach die Information gegeben wurde, dass Sitzungsteilnehmer, die daheim nicht die erforderliche Internetverbindung vorhalten, an den Sitzungen von Räumlichkeiten der Verwaltung aus teilnehmen können. Herr Büttner plädiert dafür, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Engler teilt mit, dass er heute der Vorlage nicht zustimmen wird.

Herr Neumann informiert, dass durch Feststellung der außergewöhnlichen Notlage lediglich die Möglichkeit eröffnet wird, Sitzungen im Video- oder Audioformat durchzuführen. Eine Pflicht für die Ausschuss- und den Kreistagsvorsitzenden zu Sitzungen in diesen Formaten einzuladen wird durch den Beschluss nicht begründet.

Frau Bader bittet dringend darum, der Vorlage zuzustimmen. Sie nimmt Bezug auf Herrn Ebelings Äußerungen und merkt an, dass jeder Abgeordnete verpflichtet ist, die für Videokonferenzen benötigte Technik vorzuhalten. Diese Pflicht zu vernachlässigen und das eigene Verschulden dann zum Anlass zu nehmen, der Vorlage nicht zuzustimmen, ist untragbar.

Herr Bischoff macht auf die Sieben-Tage-Inzidenz von über 2.000 aufmerksam und weist darauf hin, dass die derzeitige Lage in der Corona-Pandemie die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage rechtfertigt.

Herr Krumrey merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage die Arbeitsfähigkeit des Kreistages und der Ausschüsse sicherstellt und dafür sorgt, dass die Kreistagsabgeordneten ihr Mandat ordnungsgemäß wahrnehmen können.

Der Kreistag stellt eine außergewöhnliche Notlage im Sinne des § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Landkreis Uckermark fest. Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage ist befristet bis zum 31.03.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 9 Enthaltungen: 0

zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 3.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage im Sinne des § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BV/023/2022
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Anträge zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages am 08.12.2021 - öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen aus dem Kreistag
8. Anträge an den Kreistag
9. Hygienekonzept des Kreistages Uckermark
BV/281/2021/2

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages am 08.12.2021 - öffentlicher Teil

Herr Banditt teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 08.12.2021 - öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

Herr Banditt teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

Herr Banditt informiert, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

Herr Banditt teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

(Herr Bischoff verlässt die Sitzung um 18:39 Uhr.)

zu TOP 9: Hygienekonzept des Kreistages Uckermark Vorlage: BV/281/2021/2

Herr Koschel fragt, wie lange das Hygienekonzept gelten soll.

Herr Brämer informiert, dass das Ministerium des Innern und für Kommunales die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse als Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter eingestuft hat. Für diese gilt § 11 der Eindämmungsverordnung, der für solche Veranstaltungen das Vorhalten eines Hygienekonzeptes vorschreibt. Das Hygienekonzept gilt somit solange, bis § 11 der Eindämmungsverordnung diesbezüglich geändert wird. Dieser Zeitpunkt kann jedoch derzeit nicht bestimmt werden.

Herr Schindler bittet darum, dass vor der nächsten Sitzungsfolge der Ausschüsse allen Gremienmitgliedern eine Anleitung zum Videokonferenzsystem zugesendet wird, um die Qualität der Sitzungen zu verbessern.

Frau Wernicke nimmt Bezug auf den gefassten Beschluss über die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage und fragt, ob die Befristung der Notlage bis 31.03.2022 rechtmäßig ist, wo doch § 28b des Infektionsschutzgesetzes lediglich bis zum 19.03.2022 gilt.

Herr Dr. Sander bezieht sich auf die gleichlautende Frage aus der Sitzung des Ältestenrates am 10.01.2022 und die hierzu erteilte Antwort vom 12.01.2022 und teilt mit, dass eine Harmonisierung der Befristung der außergewöhnlichen Notlage für den Landkreis Uckermark mit der Regelung des § 28b des Infektionsschutzgesetzes nicht geboten ist. Der Kreistag kann autonom eine außergewöhnliche Notlage feststellen, da derartige Ausnahmesituationen auch regional oder lokal begrenzt sein können, sodass aus diesem Grund keine Abhängigkeiten zu bestimmten bundesrechtlichen Regularien existieren.

(Frau Bader verlässt die Sitzung um 18:54 Uhr.)

Frau Wernicke fragt nach den Fakten, die ausschlaggebend waren, um die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage bis 31.03.2022 zu befristen.

Herr Dr. Sander informiert, dass aus jetziger Sicht selbstverständlich nicht genau abzusehen ist, wann die Pandemie bewältigt ist. Die Prognosen des Robert-Koch-Instituts gehen aber davon aus, dass das Ende der Pandemie zum 31.03.2022 nicht erreicht sein wird. Darüber hinaus ist der Kreistag verpflichtet, die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage vorzeitig aufzuheben, sollte sich das Infektionsgeschehen entsprechend abschwächen. Gleichzeitig besteht für den Kreistag die Möglichkeit, die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage zu verlängern, sollte absehbar über den 31.03.2022 hinaus die Durchführung von Gremiensitzungen in Präsenzform aufgrund des Infektionsgeschehens unzumutbar sein.

Der Kreistag beschließt das "Hygienekonzept des Kreistages Uckermark zum Schutz der Kreistagsabgeordneten, sachkundigen Einwohner, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Gäste und weiteren Teilnehmer bei der Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses und der beratenden Ausschüsse vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus" gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer